

# Aktuelle Rechtsprechung und Entwicklung im Gebührenrecht

Dr. Annette Kleinschnittger  
Vorsitzende Richterin am OVG  
Münster

# Themen

- Rechtsschutzfragen (Überblick)
- Gerichtliche Prüfungsdichte
- Aktuelle Rechtsprechung

# Rechtsschutzfragen

- Vorläufiger Rechtsschutz nach § 80 Abs. 5 VwGO: Maßstab der ernstlichen Zweifel an der Rechtmäßigkeit
- Klageverfahren  
üblicherweise Anfechtungsklage gegen Gebühren-VA
- Verpflichtungs- und Leistungsklagen  
Erlass, Rücknahme, Unterlassung der Vollstreckung
- in NRW keine Normenkontrolle (§ 47 VwGO) in Bezug auf Gebührensatzungen

# Gerichtliche Prüfungsdichte (1)

- Amtsermittlungsgrundsatz, aber keine „ungefragte Fehlersuche“
- Bei zur Nichtigkeit führenden Satzungsängeln keine Teil-Aufhebung der Gebührenforderung
- Organisationshoheit und Gestaltungsfreiheit der Kommune  
z.B. Erhebung eines privaten Entgelts (§ 6 Abs. 1 Satz 1 KAG)  
Einschaltung von Privaten (Fremdleistern, § 6 Abs. 2 Satz 4 KAG NRW)  
Gestaltung des Kanalnetzes, Größe der Müllgefäße,  
Abfuhrhythmus  
Aufteilung in Grund- und Leistungsgebühr
- Kostendeckungsprinzip ist kein allgemeiner gebührenrechtlicher Grundsatz; gilt nur, wenn normativ bestimmt, z.B. nicht für Verwaltungsgebühren nach § 3 GebG

# Gerichtliche Prüfungsdichte (2)

Unzulässiger Gebührenmaßstab führt zur Nichtigkeit der Satzung. Bsp: alleiniger Frischwassermaßstab

Aber nicht jede Ungerechtigkeit verstößt gegen das Gebot der Abgabengerechtigkeit.

„Grundsatz der Typengerechtigkeit“ erlaubt u.U. Typisierung und Pauschalierung.

Voraussetzungen:

1. relativ wenige Fälle (? %)
2. kein sehr intensiver Verstoß
3. verwaltungspraktische Schwierigkeiten, die Ungerechtigkeit zu vermeiden

# Gerichtliche Prüfungsdichte (3)

- Überhöhte Kostenansätze in der Kalkulation (Auswirkungen auf den Gebührensatz) führen nicht immer zur Nichtigkeit.
- Prognosespielräume  
Ausgleich nach § 6 Abs. 2 KAG gilt nicht für fehlerhafte Kalkulation.
- Rspr: 3 %- Toleranzmarge für nicht vorsätzlich fehlerhafte, nicht willkürliche Kostenansätze
- „Ergebnis-Rechtsprechung“: Ausgleich mit bislang unberücksichtigt gebliebenen Kostenansätzen ist möglich, aber nicht gegen bindende Kalkulationsziele.
- Rückwirkender Satzungserlass ist grdsl. zulässig, aber dann nicht Prognosewerte, sondern „harte“ Zahlen.

# Aktuelle Rechtsprechung (1)

- Ansatzfähigkeit von Kosten „nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen“ bedeutet: weiter Spielraum, aber keine „Lizenz zum Geldverdienen“. Nicht alles, was in einem konkreten Fall in der Vergangenheit unbeanstandet geblieben ist, muss auch in anderen Fällen und für alle Zukunft betriebswirtschaftlich vertretbar sein.
- Fremdleistungsentgelt muss betriebsnotwendig und äquivalent sein (i.d.R.: öffentliches Preisrecht).
- Erforderlich ist die Vorlage einer Kostenkalkulation, die die Kommune im Rahmen ihres Ermessens zu prüfen hat.
- Gewinnzuschlag (allg. Unternehmerwagnis) muss das Risiko des Dritten angemessen widerspiegeln (i.d.R.: 3 % bei SKFP, 1 % bei SKEP).
- Fehlerhaft: Schaffung von Überkapazitäten gegen „besseres Wissen“
- Kalkulationsausgleich im Rahmen der 3 %- Rechtsprechung nur zulässig, soweit bindende Kalkulationsziele nicht entgegenstehen.

# Aktuelle Rechtsprechung (2)

- Abfallgebühren (Urt. v. 27.4.2015 - 9 A 2813/12 -, n.r.)  
Dimensionierung der MVA  
Fremdleistungsentgelt  
Grundgebühr
- Abwassergebühren  
Unzulässigkeit der Mehraufwandmethode (B. v. 2.5.2012 - 9 A 1884/11 -)  
Bagatellschwelle für Gartenbewässerung u.a. (Urt. v. 3.12.2012 - 9 A 2646/11 -)  
Schwundmengen (B. v. 30.7.2012 - 9 A 2799/10 -)  
Niederschlagswassergebühren für BAB und Landesstraßen (B. v. 6.7.2012 - 9 A 980/11 - und 24.7.2013 - 9 A 1290/12 -)  
versiegelte Fläche (Zul.-B. v. 26.8.2015 - 9 A 1434/14 -)

# Aktuelle Rechtsprechung (3)

- Straßenreinigungsgebühren  
Erschließungsbegriff (B. v. 27.9.2012 - 9 A 2573/10 -)  
selbständige Nutzbarkeit eines Grundstücks (B. v. 17.11.2014 - 9 A 209/12 -)  
Doppelschließung (U. v. 23.7.2014 - 9 A 2119/12 -)  
Blockrandbebauung (B. v. 26.9.2013 - 9 A 1809/11 -)  
Beweislast bei Reinigungsmängeln (*leider nicht entschieden*)
- Bescheiderlass durch Private (B. v. 31.01.2013 - 9 E 1060/12 -)
- Ausblick: Rückwirkung des § 6 Abs. 5 KAG?